



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 1. März 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177402> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Wahltages und über die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Wahltag

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder findet die Wahl zum Integrationsrat am Tag der Kommunalwahlen,

Sonntag, 14. September 2025

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

2. Einreichungsfrist

Gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates auf. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 10 Abs. 12 der Wahlordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder spätestens bis zum 7. Juli 2025, 18 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, Zimmer 0.19, Erdgeschoss, eingereicht werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags, 8 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags, 8 Uhr bis 12 Uhr.

3. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister teilt das Wahlgebiet in Stimmbezirke ein.

4. Wählbarkeit

Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

5. Wahlberechtigung Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der aktuell geltenden Fassung erworben hat.

Wahlberechtigte nach Ziffer 3 und 4 müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (2. September 2025) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein (am 14. September 2009 oder früher geboren), sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben (29. August 2025 und länger).

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der aktuell geltenden Fassung nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerbende sind.

6. Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge sind nach den Bestimmungen des § 10 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder einzureichen.
2. Wahlvorschläge aus dem Kreis der Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürger können von Gruppen (Listenvorschlag) oder Einzelpersonen (Einzelbewerbende) eingereicht werden. Jede wahlvorschlagsberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Als Kandidatin beziehungsweise Kandidat kann jede wahlberechtigte Person nach §§ 6 und 8 der Wahlordnung sowie jede Bürgerin beziehungsweise jeder

Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf benannt werden, sofern die Zustimmung schriftlich erteilt wurde. Die Zustimmung ist unwiderruflich, vgl. hierzu auch Punkt 4 der Bekanntmachung.

4. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerbenden können Stellvertretungen benannt werden. Sind Stellvertretungen benannt, werden diese bei der Durchführung der Wahl der Mitglieder bei dem jeweiligen Wahlvorschlag mitgewählt.
5. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbungen kann eine Stellvertretung benannt werden, welche die Bewerberin beziehungsweise den Bewerber im Falle der Wahl vertreten und im Falle des Ausscheidens oder der Nichtannahme der Wahl ersetzen kann.

Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Nachfolge der Bewerbenden bei Ausscheiden beziehungsweise bei Nichtannahme der Wahl in entsprechender Anwendung des § 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW). Ist die gewählte Person verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird sie von der mitgewählten Stellvertretung vertreten; ist eine solche nicht benannt beziehungsweise ebenfalls verhindert, vertritt die in dieser Liste folgende nächste Person. Ist die Liste erschöpft, bleibt ein freigewordener Sitz unbesetzt.

6. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und sofern diese in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen einen Sitz in der zu wählenden Vertretung hat, den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und eine schriftliche Satzung und ein Programm hat.
7. Die Wahlvorschläge müssen Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerbenden enthalten. Sofern Stellvertretungen benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Daten nach Satz 1 aufzuführen.
8. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ oder als „Einzelbewerbung“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags und gegebenenfalls einer Kurzbezeichnung der Wählergruppe versehen sein. Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden können durch ein Kennwort gekennzeichnet sein. Fehlt die Bezeichnung, tritt ersatzweise der Vor- und Familienname der ersten Bewerberin beziehungsweise des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

9. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind persönlich und handschriftlich abzugeben. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig, die erste bei der Wahlleitung zur Prüfung vorgelegte bleibt gültig. Die Unterzeichnenden müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie die Staatsangehörigkeit angeben. Sie sollen darüber hinaus eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben. Bei Wahlvorschlägen von Gruppen oder Einzelpersonen, die in der laufenden Wahlperiode bereits einen Sitz im Integrationsrat haben, wird in Anlehnung an § 16 Absatz 1 Satz 3 KWahlG NRW auf Unterstützungsunterschriften verzichtet.

10. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Vor- und Familiennamen und Anschrift benannt sein.

11. Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die das Amt für Statistik und Wahlen bereithält.

12. Wahlvorschläge können ab der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 69. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei der Wahlleitung eingereicht werden (siehe hierzu auch Punkt 2 dieser Bekanntmachung). Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

13. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 58. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des KWahlG NRW in der aktuell geltenden Fassung entsprechend.

14. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleitung mit den in Absatz 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, Telefonnummer und Staatsangehörigkeit, und statt der vollständigen Anschrift nur dem Wohnort mit Postleitzahl und der E-Mail-Adresse, bekannt gemacht. Bewerbende, für die eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften besteht, müssen dies bis zum Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlleitung nachweisen.

In diesem Fall wird anstelle des Wohnorts und der E-Mail-Adresse eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet, die aus den Angaben einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse besteht.

Es gilt § 19 KWahlG NRW in der aktuell geltenden Fassung entsprechend.

Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die das Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf zu den unter Punkt 2 genannten Öffnungszeiten, kostenlos bereithält.

Düsseldorf, den 1. März 2025

Der Kreiswahlleiter

Christian Zaum
Beigeordneter

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

9 / 1 Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 6. Februar 2025

veröffentlicht am 22. Februar 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177400>

9 / 2 Nachlieferung zur Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 25. Februar 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177417>

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Urdenbach

Die Eigentümer der jagdbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Düsseldorf - Urdenbach werden zur Genossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 26. März 2025 um 19.00Uhr in das Schützenhaus, Drängenburger Str. 4 (Extra Tour) 40593 Düsseldorf eingeladen. Ein Nachweis, welche Grundflächen vertreten werden(Eigentüternachweis bzw. Vertretungsberechtigung), sind vorzulegen.

7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Jagdvorstandes (Stellvertreter /innen)
9. Wahl des / der Schriftführers/in und Vertreter/in
10. Wahl des /der Kassenführers/in
11. Wahl der Kassenprüfer /innen und deren Vertreter/innen
12. Wahl des /der Datenschutzbeauftragten
13. Jagdneuverpachtung
14. Verschiedenes

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.April 2021
4. Bericht des Jagdvorstehers. Arbeit des Jagdvorstandes
5. Kassenbericht
6. Haushaltsplan

Die Ausschüttung der Jagdpachtanteile erfolgt im Anschluss an die Sitzung bzw. auf schriftliche Anfrage nach Vorlage des Eigentüternachweises bzw. der Vertretungsberechtigung

Der Jagdvorsteher
gez. Dr. Gottfried Hütter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt am 16.12.2015 ausgestellte Dienstausweis Nr. 235 von Herrn Thomas Schoon ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-2911,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de



Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im März 2025 wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Donnerstag, 27. März, 15 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Deutsches Rotes Kreuz in Derendorf-Nord, Blumenthalstraße 2, im Rahmen des Waffelnachmittags und für Einzelsprechstunden mit Lothar Jansen.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 5. März, 14 bis 15 Uhr, Telefonsprechstunde mit Mathias Thomes unter 58675929 und Elke Wackernagel unter 0173 7036273.

Grundsätzlich finden die Sprechstunden immer am 1. Mittwoch jeden Monats telefonisch statt. Wenn gewünscht, ist es möglich, ein Gespräch auch persönlich in einem der zentren plus (im Stadtbezirk 2) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu führen.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Montag, 17. März, 13 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt in Unterbilk, Siegstraße 2.

Franz-Josef Cüppers steht telefonisch unter 333935 oder per Mail unter franz-josef.cueppers@duesseldorf.de und Eleonore Ibheis unter 0178 6726664 oder ib.senior@gmx.de für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Dienstag, 25. März, ab 14 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31.

Donnerstag, 27. März, ab 11 Uhr, im Quartiersprojekt „mitwirken4“, Diakonie in Lörick, Grevenbroicher Weg 5.

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu ist unter 0152 59735194 oder christina.hirthammer-schmidt-bleibtreu@web.de und Achim Hüren unter 0151 70263241 oder achim.hueren@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Mittwoch, 19. März, 13.30 bis 14.30 Uhr, im „zentrum plus“/Seniorenstiftung in Angermund, Graf-Engelbert-Straße 47.

Montag, 24. März, 16.30 bis 17.30 Uhr, im „zentrum plus“/Caritasverband in Stockum, Lönsstraße 5a.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Freitag, 14. März, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt in Rath, Gatherhof 25. Während dieser Zeit unter 60025585 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 25. März, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34.

Außerhalb der Sprechstunden stehen Ingrid Boss telefonisch unter 684840 und per Mail unter ingrid.boss@duesseldorf.de und Dr. Michael Lorrain unter per Mail unter michael.lorrain@duesseldorf.de für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

– Keine Sprechstunde –

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 6. März, ab 10.30 Uhr, im Quartiersprojekt: Mittendrin begegnen, Diakonie in Urdenbach, Südallee 122.

Donnerstag, 20. März, ab 11 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie in Benrath, Calvinstraße 14. In der Zeit telefonisch erreichbar unter 9963931.

Montag, 24. März, ab 10 Uhr, im „zentrum plus“/Deutsches Rotes Kreuz in Reisholz/Hassels, Potsdamerstraße 41. In der Zeit telefonisch erreichbar unter 22995800.

Donnerstag, 27. März, ab 11 Uhr, im „zentrum plus“/Caritasverband in Wersten, Liebfrauenstraße 30. In der Zeit telefonisch erreichbar unter 762207.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ines Hümerich telefonisch unter 0172 2662261 oder ines.huemmerich@duesseldorf.de und Willi Mohrs unter 0170 4835928 oder willi.mohrs@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 6. März, 14.30 bis 16.30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Hell-Ga/SOS-Kinderdorf, Matthias-Erzberger-Straße 24.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder frunzke_ingrid@t-online.de und Jürgen Kloft unter 0170 6560584 oder kloft_getraenkeflitzer@web.de erreichbar.

Senioren Vormittag plus

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



© Blicke - Proportional

**8. Mai,
7. August,
6. November,**

**in Benrath, Bilk, Eller,
Garath, Gerresheim,
Kaiserswerth, Ober-
kassel, Rath, Wersten/
Holthausen**

**Termine
2025**
jeweils
donnerstags
8 bis 12 Uhr

Angebot im Bürgerbüro für alle Menschen mit Behin- derung und Menschen 60+

Hier können Sie unter anderem

- Ausweise beantragen,
- Melde- oder Lebensbescheinigungen ausstellen lassen,
- Schwerbehinderten- oder Bewohnerparkausweise beantragen,
- Ihren Wohnsitz an- oder ummelden,
- Schwerbehindertenausweise verlängern.

Keine vorherige Terminvereinbarung nötig, es kann gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen. Alle Standorte der Bürgerbüros sind weitestgehend barrierefrei zugänglich.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Einwohnerwesen

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0529 4400 SB 13 vom 05.12.2024 an Antonio Grundza, Leichlinger Straße 16, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2619 2970 SB 13 vom 21.01.2025 an Rayan Ismael Arouci, Sittardsbergallee 93, 47249 Duisburg

des Bescheides 5328 0006 2125 6997 SB 12 vom 17.01.2025 an Marcel Klingen, Schimmelpfennigstraße 23, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0527 0102 SB 13 vom 28.11.2024 an Rafal Skrzypa, Wybickiego 46 1, 81-842 Sopot, Polen

des Bescheides 5328 0005 2788 5492 SB 04 vom 24.01.2025 an Mimon Mimon Boudbod, Callejon de Calipso 14 A, 52003 Melilla, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2636 0066 SB 04 vom 22.01.2025 an Mustafa Cevireci, Kallerup viy 82, 5230 Odense, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 2692 3966 SB 53 vom 30.01.2025 an Jacob van Iwaarden, Kwartslaan 70, 3162 RD Rhooen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2693 0520 SB 58 vom 19.02.2025 an Alexandros Sosa, Burnham Crescent 39, DA1 5BQ London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2641 3089 SB 59 vom 13.02.2025 an Mr. Hammed Bhadery, Highstreet 245/Flat a, NW1 7BU London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2678 2181 SB 59 vom 10.02.2025 an Edin Omeragic, Raffaelweg 35, 40724 Hilden

des Bescheides 5327 0005 2677 9598 SB 63 vom 08.01.2025 an Johanna Maria Kurver, Warmoeziersweg 54, 2665 MA Bleiswijk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2640 2559 SB 12 vom 22.01.2025 an Robert Sarateanu, Str. Mihai Viteazu 16, 925300 Mun Urziceni Ialomita, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0525 5014 SB 112 vom 04.02.2025 an Thiago Barbosa Viaba Bastos, 23e Rue Ed Monel Reuter, 5326 Contern, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 2662 9529 SB 112 vom 24.01.2025 an Judith Heessels, Nicolaas Beetsstraat 13 A, 5615 JH Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0537 1340 SB 116 vom 18.02.2025 an Noah Harshok, Vihaniya Nashan 5, 00000 LIP 131800, Israel

des Bescheides 5329 0005 0529 9496 SB 121 vom 07.02.2024 an Augustin Rostas, Hauptstraße 357, 44649 Herne

des Bescheides 5327 0005 2429 9947 SB 121 vom 05.02.2025 an Saeed Shalak, Euskirchener Straße 58, 41469 Neuss

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 21.11.2024, Aktenzeichen: 33/32- 485/24 (7505) an Herrn Adrian Opria, zuletzt wohnhaft: Fürstenberger Straße 12, 40599 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsselferien 2025

Schon was Cooles vor im Sommer?

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

**Weitere Informationen zum
Ferienprogramm für Kinder
und Jugendliche unter:**

www.duesselferien.de

© iStock/FatCamera



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

